

Eingangsvermerk

Förderungsnummer
Name, Vorname des/der Auszubildenden

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)  
(Erläuterungen siehe Rückseite)

### Antrag auf Gewährung eines Härtefreibetrages nach § 25 Abs. 6 BAföG

(dieser Antrag ist spätestens bis zum Ende des Bewilligungszeitraums zu stellen)

Vater       Mutter       Ehegatte     

Name, Vorname, Anschrift des Einkommensbeziehers
--

Für den Bewilligungszeitraum 

von	bis
-----	-----

 (.....Monate)  
beantrage ich / beantragen wir zur Vermeidung unbilliger Härten, einen weiteren Teil des Einkommens anrechnungsfrei zu lassen für

#### Pauschbeträge für Behinderte

(gültiger Schwerbehindertenausweis oder Bescheid des Versorgungsamtes in Kopie beifügen)

	Betrag (s. Rückseite)	vom Amt auszufüllen
% , bes. Merkmal(e)		

#### sonstige außergewöhnliche Aufwendungen

(z.B. ungedeckte Krankheitskosten, PKW-km-Pauschale wegen Behinderung, Haushaltshilfe, Ehescheidungskosten)

	abzügl. Eigenanteil	
	Betrag im BWZ	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Einkommensbezieher/s

§ 25 Abs. 6 BAföG

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf besonderen Antrag, der vor dem Ende des Bewilligungszeitraums zu stellen ist, abweichend von den vorstehenden Vorschriften ein weiterer Teil des Einkommens anrechnungsfrei bleiben. Hierunter fallen insbesondere außergewöhnliche Belastungen nach den §§ 33 bis 33 b des Einkommensteuergesetzes sowie Aufwendungen für behinderte Personen, denen der Einkommensbezieher nach dem bürgerlichen Recht unterhaltspflichtig ist.

**Steuerrelevante (Jahres-)Beträge** ab 2002  
Behinderten-Pauschbetrag  
bei einem Grad der Behinderung von

25 und 30 %	310,00 Euro
35 und 40 %	430,00 Euro
45 und 50 %	570,00 Euro
55 und 60 %	720,00 Euro
65 und 70 %	890,00 Euro
75 und 80 %	1.060,00 Euro
85 und 90 %	1.230,00 Euro
95 und 100 %	1.420,00 Euro
Merkmal H	3700,00 Euro

Erläuterungen:

Das Amt für Ausbildungsförderung ist an die steuerrechtlichen Wertungen des Finanzamtes nicht gebunden. Die Entscheidung über Ausmaß und Vorliegen der Härte wird eigenverantwortlich getroffen.

Außergewöhnliche Aufwendungen werden nur dann berücksichtigt, wenn die hierfür erforderlichen Zahlungen im Bewilligungszeitraum erfolgen. Das heißt im Regelfall, dass z.B. Krankheitskosten, die ganz oder teilweise nicht durch Ersatz von Dritten gedeckt sind, erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes berechnet werden können. Bestätigungen der Krankenkasse, Beihilfestelle, Versicherung o.ä. über die Höhe des ungedeckten Betrages sind mit einzureichen.

Die Km-Pauschale kommt nur in Betracht, wenn das besondere Merkmal G oder H vorliegt und ein Fahrzeug auf den Behinderten Menschen oder den Einkommensbezieher zugelassen ist. Als Nachweis hierfür ist eine Kopie des Fahrzeugscheins vorzulegen.

Der Eigenanteil bei außergewöhnlichen Aufwendungen beträgt für Verheiratete 30,68 Euro, für Ledige und getrennt Lebende 15,34 Euro monatlich.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihr zuständiges Amt.

Amt für Ausbildungsförderung an der  
Hochschule Ludwigshafen am Rhein  
Ernst-Boeche-Str. 4  
67059 Ludwigshafen am Rhein